

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1961

Hamburg, 15. Mai 1961

Inhalt

- I. Gesetze und Verordnungen**
Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für das Rechnungsjahr 1961
- II. Von der Synode**
Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 23. und 24. März 1961
- III. Verwaltungsanordnungen**
1. Anordnung über die Benutzung von Dienstkraftwagen und privaten Kraftwagen im kirchlichen Dienst (Kraftfahrzeugordnung)
2. Richtlinien zur Durchführung der Kraftfahrzeugordnung
- 3. Verteilung der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate**
- 4. Neufestsetzung der Abzüge für die Amtswohnungen der Geistlichen**
- IV. Aus der kirchlichen Arbeit**
1. Theologische Prüfungen
2. Kirchemusikerprüfungen
3. Diakonenprüfungen
4. Kirchliche Verwaltungsprüfungen
5. Ordination von Hilfspredigern
- V. Personalien**
1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
- 3. Befafragungen, Ernennungen und Versetzungen**
- 4. Zuweisung von Lehrvikaren**
- 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen**
- 6. Todesfälle**
- VI. Mitteilungen**
1. Umbenennung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hamburg-Groß-Borstel
2. Kollektenergebnisse
3. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1960
- VII. Berichtigungen**
Als Anlage: Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1960)

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für das Rechnungsjahr 1961

Die Synode hat in ihrer Sitzung am 24. März 1961 den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für das Rechnungsjahr 1961 einschließlich der Anlage 1 (Unterkonten und Erläuterungen) und der Anlage 2 (Stellenplan) mit folgenden Gesamtsummen genehmigt:

Einnahmen		DM 25 561 000,—
Ausgaben	DM 25 108 300,—	
Zur Verfügung für Unvorhergesehenes	DM 452 700,—	DM 25 561 000,—

H a m b u r g , den 10. April 1961

Der Kirchenrat
H a r m , Dr., Vizepräsident

(497)

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 23. und 24. März 1961

Die Synode hat in ihrer 8. Sitzung am 24. März 1961 den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für das Rechnungsjahr

1961 angenommen. (Siehe unter I)
H a m b u r g , den 10. April 1961

Der Kirchenrat
H a r m , Dr., Vizepräsident

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

1. Anordnung über die Benutzung von Dienstkraftwagen und privaten Kraftwagen im kirchlichen Dienst (Kraftfahrzeug-Ordnung)

A. Benutzung von Dienstwagen

1. Dienstwagen sind Kraftfahrzeuge, die im Eigentum der Landeskirche stehen und der Erfüllung kirchlicher Aufgaben dienen. Alle Dienstwagen unterstehen der Aufsicht des Landeskirchenamtes.

2. Dem Bischof steht ein Dienstwagen zur freien Verfügung.

3. Für Dienstfahrten sind in erster Linie die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Dienstwagen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn dadurch Zeit oder Kosten gespart werden oder wenn die Benutzung aus besonderen Gründen (z. B. körperliche Behinderung) gerechtfertigt ist. Dienstwagen dürfen nicht benutzt werden, wenn die Anmietung von Kraftdroschken wirtschaftlicher

ist. Das gilt insbesondere für Dienstfahrten außerhalb der allgemeinen Dienstzeit.

Für Fernfahrten (Fahrten außerhalb Hamburgs) bedarf es einer besonderen Genehmigung durch den Dezernenten des Landeskirchenamtes.

4. Fahrten mit Dienstwagen zwischen Wohnung und Dienststelle sowie die Benutzung zu privaten Zwecken sind untersagt. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung zulässig.

5. Jeder Dienstwagen mit allem Zubehör wird einem Kraftfahrer verantwortlich übergeben. Er hat dies durch Unterschrift zu bestätigen. In Ausnahmefällen kann die Führung eines Dienstwagens auch an sogenannte Selbstfahrer übertragen werden.

Der jeweilige Fahrer ist für die Pflege und Erhaltung des Fahrzeuges verantwortlich; er haftet für jeden grob fahrlässig verursachten Schaden.

6. Für jeden Dienstwagen ist ein Fahrtenbuch zu führen. Das Fahrtenbuch ist am Ende eines jeden Monats der Kanzlei des Landeskirchenamtes vorzulegen.

7. Die Fahrten der Dienstwagen des Landeskirchenamtes werden vom Leiter der Kanzlei angeordnet. An diesen sind die Anträge auf Gestellung eines Dienstwagens zu richten.

Die Benutzung der Dienstwagen der gesamtkirchlichen Ämter wird von dem Leiter des betreffenden Amtes geregelt.

B. Benutzung anerkannter privater Kraftwagen.

1. Die Benutzung von Privatwagen zu dienstlichen Zwecken gegen Vergütung ist nur gestattet nach ausdrücklicher Anerkennung des Privatwagens zur Benutzung für Dienstfahrten durch das Landeskirchenamt. Diese Anerkennung bedeutet nicht, daß eine Vergütung für jeden dienstlichen Weg gezahlt wird. Vielmehr gelten die Ziffern 3 und 4 des Abschnitts A entsprechend.

2. Die Entschädigung für dienstliche Fahrten beträgt bei anerkannten Privatwagen mit einem Hubraum bis zu 1000 ccm DM —,15, bei einem Hubraum über 1000 ccm DM —,18 je Kilometer.

Werden im Kalendermonat mehr als 1000 km dienstlich gefahren, so vermindert sich die Kilometerentschädigung um DM —,03 für die über 1000 hinausgehende Kilometerzahl.

Ein höherer Satz bedarf besonderer Genehmigung.

3. Der Nachweis der gefahrenen dienstlichen Kilometer wird durch ein Fahrtenbuch erbracht. Zur Abrechnung der Entschädigung ist je ein Fahrtenbuch für die geraden und ungeraden Monate mit täglichen Eintragungen zu führen. Das jeweilige Fahrtenbuch muß nach Ablauf des Monats dem Landeskirchenamt eingereicht werden. Prüfung und Abrechnung der Fahrtenbücher werden von der Kanzlei vorgenommen.

Für das Fahrtenbuch wird nachstehende Einteilung verwendet:

1. Datum	2. von - nach Zweck der Fahrt	Zählerstand bei Fahrtbeginn / -ende	Gegebenenfalls abzusetzen Wohnung / Dienststelle	zurückgelegte dienstliche Kilometer
----------	-------------------------------	-------------------------------------	--	-------------------------------------

4. Durch Zahlung der Kilometerentschädigung sind alle vom Kraftfahrzeughalter zu tragenden Lasten aus der dienstlichen Benutzung wie Kraftstoff, Kraftfahrzeugsteuer, Abschreibung, Versicherung, Wagenpflege, Reparaturen, Garagenmiete usw. abgegolten. Durch die Zulassung eines Privatwagens zur Benutzung für Dienstfahrten durch das Landeskirchenamt wird eine Haftung für Unfallschäden nicht übernommen. Der Abschluß einer Insassen- und Kasko-Versicherung wird empfohlen.

C. Diese Neufassung der Kraftfahrzeugordnung tritt am 1. April 1961 in Kraft.

H a m b u r g , den 21. März 1961

Das Landeskirchenamt

Dr. B o b r o w s k i
Präsident

(2015)

2. Richtlinien zur Durchführung der Kraftfahrzeugordnung

Zu B 1, Satz 1 u. 2

Privateigene Kraftwagen werden zur Benutzung zu dienstlichen Zwecken gegen Vergütung nach Maßgabe der Kraftfahrzeugordnung nur anerkannt, wenn sich der Halter durch die Benutzung des Kraftwagens die Erfüllung seiner Amts- und Dienstpflichten wesentlich erleichtern kann.

Eine derartige Erleichterung der Amts- und Dienstpflichten wird zum Beispiel in folgenden Fällen angenommen:

- bei Körperbehinderung,
- wenn die zu betreuende Gemeinde räumlich sehr ausgedehnt ist,
- wenn aus dienstlichen Gründen häufige Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes erforderlich sind.
(Fahrten zu Beerdigungen auf dem Ohlsdorfer Friedhof allein erfüllen diese Voraussetzung nicht),
- im gesamtkirchlichen Dienst, wenn die Erfüllung der Amts- und Dienstpflichten häufige Fahrten im Stadtgebiet notwendig macht und gegenüber der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine beträchtliche Zeitersparnis eintritt.

Zu B 1, Satz 3/A 3

Die Genehmigung von Fernfahrten ist vor Antritt der Fahrt einzuholen. Sie wird nur erteilt, wenn durch die Benutzung eines Kraftfahrzeuges Zeit und

Kosten gespart werden. Die Genehmigung wird auf einem entsprechenden **Vordruck**, der in der Kanzlei des Landeskirchenamtes anzufordern ist, schriftlich erteilt. Diese Bescheinigung ist dem **Fahrtenbuch** bei der monatlichen Abrechnung beizufügen. (Die Genehmigung einer Dienstreise (Dienstreiseanordnung GVM 1960, Seite 24) schließt die Genehmigung der Benutzung eines Kraftfahrzeuges nicht ein).

Dienstlich anerkannte Kilometer für Fernfahrten sind im **Fahrtenbuch** besonders kenntlich zu machen. Sie sind nach Prüfung des **Fahrtenbuches** bei der Kirchenhauptkasse gesondert zur Erstattung einzureichen.

Zu B 2:

Gleichzeitig mit der Anerkennung des Privatwagens wird ein jährlicher Höchstbetrag für die Kilometerentschädigung festgesetzt. Eine Nachbewilligung erfolgt, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, nicht.

Zu B 3:

Die Fahrt mit einem anerkannten Privatwagen zwischen Wohnung und Dienststelle ist nicht entschädigungsfähig (vergl. A 4 Kraftfahrzeugordnung).

Beginnt oder endet eine dienstliche Fahrt in der Wohnung, so ist diejenige Kilometerzahl von den gefahrenen Dienstkilometern abzusetzen, die der kürzesten Entfernung zwischen Wohnung und Dienststelle entspricht.

Zu B 4:

Zur ersten Anschaffung eines Privatwagens wird auf Antrag ein zinsloses Darlehen gewährt, wenn der Kraftwagen vorher als Dienstwagen anerkannt worden ist.

Für die Erneuerung des Kraftwagens kann ein Darlehen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und gegen Verzinsung gegeben werden, weil die Kilometerentschädigung auch die Abschreibungskosten abgilt.

Das Landeskirchenamt kann zur Sicherung des Darlehens die Vollkaskoversicherung des anerkannten Kraftwagens bei angemessener Selbstbeteiligung verlangen.

H a m b u r g , den 21. März 1961

Reinhold Becker
Klaus Bormann

3. Verteilung der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

(Den Kirchenvorständen und gesamtkirchlichen Ämtern bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Aus gegebener Veranlassung teilt das Landeskirchenamt mit, daß den wiederholten Anträgen von Mitarbeitern auf Überlassung laufender Exemplare der „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ nicht entsprochen werden kann. Die begrenzte Auflagenhöhe erlaubt ab 1. April 1961 nur noch eine Verteilung an alle Geistlichen und Synodalen sowie an die gesamtkirchlichen Ämter und Kirchenbüros.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Einsichtnahme in das Gesetzblatt durch alle Mitarbeiter gewährleistet ist.

H a m b u r g , den 8. März 1961

Das Landeskirchenamt
Dr. B o b r o w s k i ,
Präsident

(1241)

4. Neufestsetzung der Abzüge für die Amtswohnungen der Geistlichen

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 9. Januar 1961 im Zusammenhang mit der weiteren Erhöhung der Gehälter beschlossen, die Abzüge für die Amtswohnungen der Geistlichen mit Wirkung vom 1. Januar 1961 auf monatlich DM 120,— festzusetzen.

Die Gemeinden, die aus Etatmitteln Zuschüsse zu den Mieten von Mietwohnungen zu leisten haben, werden gebeten, darauf zu achten, daß der Zuschuß infolge der Erhöhung des Abzuges neu zu berechnen ist. Das gilt auch bei Dienstwohnungen von Beamten, soweit nicht die volle Miete aus dem Etat, sondern nur ein Zuschuß gezahlt wird.

Absatz 1 der Verwaltungsanordnung „Abzüge für Dienstwohnungen“ vom 23. Oktober 1958 und seine Änderung vom 1. September 1960 (GVM 1960, Nr. 5, Seite 34) werden hierdurch berichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 1961

Das Landeskirchenamt
Dr. B o b r o w s k i
Präsident

(240)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 13. und 14. März 1961 die nachstehend aufgeführten Vikare unter dem Vorsitz von Bischof D Witte das zweite theologische Examen bestanden:

Hans Henrich
Dr. Manfred Jacobs

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Das Abendmahlsgespräch innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

(204)

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben die nachstehend aufgeführten Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz

von Bischof D Witte das erste theologische Examen bestanden:

a) am 16. und 17. März 1961

Klaus Beschorner
Burghard Conrad
Wolfhart Freiesleben
Martin Großmann
Georg Friedrich Laitenberger
Michael Schwieger

b) am 21. März 1961

Walter Hildebrandt

c) am 22. März 1961

Ernst Ulrich Beck

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete:
für die unter a) genannten Kandidaten
„Probleme des Gottesdienstes in Israel unter besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzung um das Thronbesteigungsfest Jahves“;
für den unter b) genannten Kandidaten
„Das Problem des freien Willens nach Erasmus“,
„De libero arbitrio“ und Luthers „De servo arbitrio“;
für den unter c) genannten Kandidaten
„Der Zorn Gottes nach Luthers Römerbriefvorlesung“.

(205)

2. Kirchenmusikerprüfungen

Die Kleine (C)-Kirchenmusikerprüfung bestanden am 28. Februar 1961 als Kantor und Organist:

Hans-Peter Rohde
Harald Vogel
Helmut Weinrebe
Eicke Wulff

Die Mittlere (B)-Kirchenmusikerprüfung bestanden am 28. Februar 1961 als Kantor und Organist:

Hans Höhne
Hartmut Kühne
Wilfried Stegen

(307)

3. Diakonenprüfung

In der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses haben am 10. März 1961 unter dem Vorsitz von Bischof D Witte die Hilfsdiakone

Helmut Buchwald
Gustav-Adolf Günther
Ulrich Heinz
Wolfgang Meyn

Ulf Pormann
Lothar Schulz
Dieter Sebastian
Hans Wahnung
Jan-Peter Wilckens

die Diakonenprüfung bestanden.

4. Kirchliche Verwaltungsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuß für den kirchlichen Verwaltungsdienst unter Vorsitz von Präsident Dr. Bobrowski hat am 17. März 1961 der Sekretär auf Probe

Heinz Bauske, Kirchengemeinde St. Nikolai, die erste kirchliche Verwaltungsprüfung bestanden.

Vor dem Prüfungsausschuß für den kirchlichen Verwaltungsdienst unter Vorsitz von Präsident Dr. Bobrowski haben die zweite kirchliche Verwaltungsprüfung bestanden:

am 17. März 1961 die Sekretäre

Jens-Uwe Hansen, Landeskirchenamt Hamburg,

Hans Klingsporn, Landeskirchenamt Hamburg,

Angestellter

Gerhard Poniewasz, Kirchenkanzlei Lübeck

am 18. März 1961 die Diakone

Helmut Buchwald
Gustav-Adolf Günther
Ulrich Heinz
Wolfgang Meyn
Ulf Pormann
Lothar Schulz
Dieter Sebastian
Hans Wahnung
Jan-Peter Wilckens

5. Ordination von Hilfspredigern

Am Sonntag Palmarum, 26. März 1961, wurden von Bischof D Witte im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri die Hilfsprediger

Klaus Bormann
Hans Herntrich
Dr. Manfred Jacobs

ordiniert. Bischof D Witte legte seiner Ordinationsansprache Joh. 12, Vers 12—19, zugrunde.

(204)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Die in der Kirchengemeinde St. Georg neugegründete Pfarrstelle ist vom Kirchenrat auf Grund § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Hilfsprediger Pastor Heinrich Gauß besetzt worden.

Der Kirchenrat hat Pastor Gauß mit Wirkung vom 1. April 1961 in dieses Amt berufen.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Uhlenhorst wählte am 25. Januar 1961 auf Grund § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Gerhard Reinke, z. Z. Neapel, zum Pastor der Kirchengemeinde Uhlenhorst.

Der Kirchenrat hat Pastor Reinke mit Wirkung vom 1. Mai 1961 in dieses Amt berufen.
(202)

Präsident Dr. Otto Bobrowski und Oberkirchenrat Paul Reinhardt, Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, wurden am Sonntag, Reminiscere, 26. Februar 1961, im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri durch Bischof D Witte in ihre Ämter eingeführt.
(202)

Pastor Walter Reinisch, Kirchengemeinde der Apostelkirche, wurde am 2. Ostertag, 3. April 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Joh. 20, Vers 3—9, zugrunde. Pastor Reinisch predigte über Luk. 24, Vers 13—53.
(202)

Pastor Günther Henning, Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf, wurde am Sonntag Misericordias Domini, 16. April 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Joh. 21, Vers 15—17, zugrunde. Pastor Henning predigte über Joh. 10, Vers 12—16.
(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 1961 ernannt

a) zu Hilfspredigern:

Vikar Klaus Bormann

Vikar Hans Hertrich

mit Wirkung vom 1. April 1961;

b) auf ihren Antrag zu Vikaren:

cand. theol. Ernst-Ulrich Beck

cand. theol. Klaus Beschorner

cand. theol. Burghard Conrad

cand. theol. Wolfhart Freiesleben

cand. theol. Martin Großmann

cand. theol. Walter Hildebrandt

cand. theol. Georg-Friedrich Laitenberger

cand. theol. Michael Schwieger

mit Wirkung vom 15. März 1961.

(204, 205)

Der Kirchenrat hat zur Dienstleistung zugewiesen:

Hilfsprediger Klaus Bormann
der Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel

Hilfsprediger Hans Hertrich
der Kirchengemeinde St. Stephanus
mit Wirkung vom 1. April 1961;

Hilfsprediger Klaus Bormann
der Kirchengemeinde Ohlsdorf
mit Wirkung vom 17. April 1961.
(204)

Das Landeskirchenamt hat mit Wirkung vom 1. April 1961 ernannt:

Inspektor Wolfram Denzer
zum Oberinspektor
Landeskirchenamt (Archiv)

Inspektor Oscar Schmidt
zum Oberinspektor
Landeskirchenamt (Kirchenhauptkasse)

Sekretärin Ingeborg Fritzsche
zur Inspektorin
Landeskirchenamt (Personalabteilung)

Sekretär Willi Hardow
zum Obersekretär
Landeskirchenamt (Kanzlei)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 20. März 1961 ist Gerichtsassessor Dr. Hans-Joachim Seeler mit Wirkung vom 1. Mai 1961 zum juristischen Kirchenrat ernannt und zum hauptamtlichen Mitglied des Landeskirchenamtes berufen worden.
(1521)

Das Landeskirchenamt hat die neugegründete Diakonenstelle der Seemannsmission in Cuxhaven mit Wirkung vom 1. April 1961 mit dem Gemeindediakon Oskar Wollner, bisher Kirchengemeinde Moorburg, besetzt.
(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 21. März 1961 ist die neugegründete Diakonenstelle der Kirchengemeinde St. Markus Hoheluft mit Wirkung vom 1. April 1961 mit dem Gemeindediakon Herbert Heidrich, bisher Kirchengemeinde Geesthacht, besetzt worden.
(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 28. März 1961 ist die neugegründete Diakonenstelle des Kirchenkreises Bergedorf mit Wirkung vom 15. April 1961 mit dem Gemeindediakon Friedhelm Ochs, bisher Kirchengemeinde St. Georg, besetzt worden.
(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 21. März 1961 sind auf Grund § 6 des Diakonengesetzes vom 3. Juli 1958 die nachstehend aufgeführten

Diakone zur Einarbeitung in ihren Dienst zugewiesen worden:

- Helmut Buchwald
der Kirchengemeinde Nord-Barmbek
- Gustav-Adolf Günther
der Kirchengemeinde Ohlsdorf
- Ulrich Heinz
dem Landeskirchlichen Amt
für Gemeindedienst
(zur Verwendung in der Flüchtlings- und
Lagerseelsorge)
- Wolfgang Meyn
der Kirchengemeinde St.-Pauli-Nord
- Ulf Porrmann
der Kirchengemeinde St.-Pauli-Süd
- Lothar Schulz
der Kirchengemeinde
Eimsbüttel-Christuskirche
- Dieter Sebastian
der Kirchengemeinde St. Stephanus
- Jan-Peter Wilckens
der Kirchengemeinde Klein-Borstel

(235)

Der Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm hat die freie Gemeindehelferinnenstelle mit der Gemeindehelferin Edda Stelck besetzt.

Das Landeskirchenamt hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. April 1961 genehmigt.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Gertrud hat die freie Gemeindehelferinnenstelle mit der Gemeindehelferin Ides Eberbach besetzt.

Das Landeskirchenamt hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. April 1961 genehmigt.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ansgar-Langenhorn hat die freie Gemeindehelferinnenstelle mit der Gemeindehelferin Christiane Walter besetzt.

Das Landeskirchenamt hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. April 1961 genehmigt.

(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 21. März 1961 ist die freie Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Bergedorf mit Wirkung vom 1. April 1961 mit der Gemeindehelferin Christel Eckhardt besetzt worden.

(235)

Gemäß Beschluß des Kirchenrates vom 30. Januar 1961 ist der Kirchenmusiker Martin Behrmann, Kirchengemeinde St. Andreas, zum Mitglied des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik ernannt worden.

(307)

4. Zuweisung von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung überwiesen:

- Ernst-Ulrich Beck
zu Pastor Hecker
Kirchengemeinde St.-Markus-Hoheluft

- Klaus Beschorner
Wolfhart Freiesleben
Martin Großmann
zu Pastor Wilhelm Schmidt
Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst
- Burghard Conrad
zu Pastor Meder
Christophorusgemeinde Hummelsbüttel
- Walter Hildebrandt
zu Pastor Müsing
Paulusgemeinde Hamm
- Georg Friedrich Laitenberger
zu Pastor Erwin Körber
Kirchengemeinde St.-Johannis-Eppendorf
- Michael Schwieger
zu Pastor Kersten
Kirchengemeinde Klein-Borstel

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 20. März 1961 ist Hilfsprediger Pastor Helmut Rösel mit Wirkung vom 1. April 1961 aus der Kirchengemeinde Uhlenhorst abberufen und erneut dem Pfarramt an den Jugendamtsheimen zur Dienstleistung zugewiesen worden.

(204)

Pastor Heinz-Georg Binder, mit der Wahrnehmung der Seelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll beauftragt, ist gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 6. März 1961 mit Wirkung vom 1. April 1961 auf die Dauer von zwei Jahren zum Dienst in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands in Stuttgart beurlaubt worden.

(202)

Oberinspektor Willi Martens, Landeskirchenamt, ist aus Gesundheitsgründen gemäß § 10 Abs. 1 des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 in der Fassung vom 30. Mai 1960 mit Ablauf des 31. Dezember 1960 in den Ruhestand versetzt worden.

(1521)

Verwaltungsdirektor Kurt Steenhusen, Landeskirchenamt, ist wegen Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Januar 1961 in den Ruhestand getreten.

(1521)

Mit Ablauf des 31. März 1961 sind aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden:

- Gemeindehelferin Erna-Elisabeth Marung, Kirchengemeinde Bergedorf,
Gemeindehelferin Gerda Praetorius, Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche,
Gemeindehelferin Elke Thomas, Kirchengemeinde Groß-Borstel,
Katechetin Käthe Rudolph, Kirchengemeinde St.-Pauli-Süd.

(235)

6. Todesfälle

Nachruf für Pastor Bruno Schmidt

Am Abend des 30. November 1960 ist Pastor Bruno Schmidt nach einem Schlaganfall heimgerufen worden. Obwohl wir durch seine häufigen Erkrankungen in

den letzten Jahren gewarnt waren, hat doch niemand glauben können, daß seine Zeit schon gekommen sei. Nun ist er im 52. Lebensjahr heimgerufen worden.

Pastor Schmidt wurde am 17. April 1909 als jüngster unter drei Geschwistern in Cuxhaven geboren; sein Vater war hier Geschäftsführer des Seefischmarktes. Ostern 1929 bestand er die Reifeprüfung an der Höheren Staatsschule (Gymnasium) zu Cuxhaven; seine Liebe hatte den alten Sprachen und dem Sport gehört.

In Jena, Freiburg und Rostock studierte er zunächst Altphilologie mit der Absicht der Vorbereitung auf das Lehramt an höheren Schulen. Nachdem er schon in Rostock bei den Professoren Brunstäd, Schreiner und von Walter theologische Vorlesungen gehört hatte, entschied er sich im 6. Semester ganz für die Theologie und studierte noch in Erlangen bei den Professoren Althaus, Procksch, Strathmann und Ullmer.

Das 1. theologische Examen legte er im Jahre 1935 in Hamburg ab und gehörte während seiner Vikarzeit zu den „Rauhen Brüdern“, d. h. zu dem Vikarsjahrgang, mit dem als einzigem der Versuch eines Predigerseminars im Rauhen Haus gemacht wurde. Seine Vikarsväter waren Pastor Brodmeier in Winterhude und Pastor Hennig, bei dem er Hilfsdienst in der Krankenanstalt Friedrichsberg leistete. Im Jahre 1937 bestand er das 2. theologische Examen und wurde am Ostersonntag mit Haubold, Maatz, Heinz Müller, Müsing, Rudolf Timm und Trinker durch Oberkirchenrat Drechsler in St. Jacobi ordiniert.

Seit dem 1. April 1937 wurde er Hilfsprediger für den Kirchenkreis Cuxhaven-Ritzbüttel. Am 17. Dezember 1937 schloß er mit Elfriede, geborene Fuchs aus Kassel die Ehe. Im Mai 1938 wurde er als zweiter Pastor an die Martinskirche in Ritzbüttel gewählt und am 26. Juni desselben Jahres durch Oberkirchenrat Drechsler in sein Amt eingeführt. Dieser Gemeinde seiner Vaterstadt galt dann sein ganzer Dienst bis zu seinem Tode.

Während des Krieges zur Flugmeldekompanie in Cuxhaven eingezogen, kam er zur Offiziersausbildung zur Marine nach Glückstadt und war zuletzt Kompanieführer auf der Ile d'Oléron, brachte seine Kompanie aus Südwest-Frankreich zurück und wurde gegen Ende des Krieges in Ostfriesland verwundet. Seine Frau mit den drei Kindern Jörg, Antje und Dörte hatte während der Kriegszeit wunderbare Bewahrungen bei mehreren Bombenangriffen erlebt, so besonders kurz vor Kriegsende, als sie schon unter dem brennenden Haus begraben durch eine zweite Bombe wieder freigelegt wurden. Von daher rührte die Liebe zu dieser Stätte, und Pastor Schmidt war glücklich, als vor einer Reihe von Jahren das Haus an demselben Platze wieder aufgerichtet werden konnte.

Aus der Gefangenschaft im Herbst 1945 zurückgekehrt, übernahm er neben seinem Gemeindeamt bald auch die Aufgaben des Jugendpastors für den Kirchenkreis Cuxhaven und tat diese Arbeit mit besonderer Freude. Als Jugendpastor leitete er den Arbeitskreis der Jugendleiter der Gemeinden. In der Gemeinde Ritzbüttel gehörte zu seinen besonderen Aufgaben neben der Jugendarbeit die Leitung des Kindergartens und der Friedhofsverwaltung; beide hat er mit großer Liebe betreut. Nach dem Tode von Pastor Pötzsch hatte er für den Kirchenkreis die Leitung der Arbeit der Inneren Mission und im Evangelischen Hilfswerk übernommen; zeitweilig führte er auch den Vorsitz im Ausschuß der Wohlfahrtsverbände der Stadt.

Als im Jahre 1953 das Gymnasium an ihn als ersten mit der Bitte herantrat, Religionsunterricht an der Schule zu übernehmen, hat er sich mit großer Freude zur Verfügung gestellt und bei den Lehrkräften und Schülern ein gutes Echo gefunden.

In all seinen Arbeitsbereichen schuf er ein herzliches Verhältnis zu seinen Mitarbeitern. Es war ihm überhaupt gegeben, persönliche Verbindung zu den Menschen zu finden, und er nahm an ihren Sorgen und Freuden teil. So ist es ihm auch gelungen, die Verbundenheit mit den Bekannten der Kinderzeit festzuhalten und doch das Amt des Pastors in vollem Umfang zur Geltung zu bringen. Auch im Kreise der Amtsbrüder hatte seine offene und ehrliche Art Gewicht. Unter der Jugend erfreute er sich besonderer Beliebtheit, und er hatte die größten Konfirmandenzahlen im Kirchenkreis.

Was ihm besonders die Herzen gewonnen hat, das war, daß er trotz vieler Schicksalsschläge (zweimal Bombenschaden; Verlust zweier Kinder; zeitweilig ernste Krankheit seiner Frau) sich sein fröhliches Herz bewahrt hatte. Er war ein Christ, der im Glauben der Wahrheit nachfolgte und den echten Glauben unter den Menschen suchte. Er nahm diese Lebenszeit ganz ernst als Zeit der Entscheidung für den Herrn und hat gern das Wort des Cherubinischen Wandersmannes zitiert:

„Die Zeit ist edeler als tausend Ewigkeiten;
man kann sich hier dem Herrn, dort aber nicht,
bereiten.“

Mit großer Tapferkeit hat er auch nach seiner Erkrankung sein Leiden getragen, das sich über mehrere Jahre erstreckte, und er hat sich mit aller Treue bemüht, auch dann noch sein Amt zu versehen.

Es ist eine besondere Fügung, daß er im Dienst abgerufen wurde. Im Konfirmandenunterricht traf ihn erneut ein Schlaganfall, der ihn vor das Letzte führte. Im Krankenhaus ist er dann aus allem Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden.

(Erich Maatz)

(203)

Nachruf für Pastor em. Friedrich Ottmer

Am 11. März 1961 wurde nach längerer Krankheit und einer schweren Gallenblasenoperation

Pastor em. Friedrich Ottmer
aus dieser Zeitlichkeit abberufen.

Als Sohn eines Bauern und Schmiedemeisters wurde er am 24. 9. 1888 in Bodenstedt bei Braunschweig geboren. Nach Besuch des humanistischen Gymnasiums in Braunschweig studierte er in Göttingen, Berlin und Heidelberg Theologie. Harnack, Troelsch, Seeberg, Deißmann, von Baudissin, Wellhausen, Bousset und Niebergall waren seine theologischen Lehrer. 1913 und 1915 legte er in Wolfenbüttel seine beiden theologischen Examina ab. 1914—17 war er vertretungsweise in der kurz vor dem ersten Weltkrieg neugegründeten Gemeinde St. Jakobi in Braunschweig tätig. 1917 wurde er zum Pastor in Lesse bei Braunschweig gewählt. Neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit entfaltete er in der Stille dieses ländlichen Pfarramtes seine pädagogischen Interessen und Fähigkeiten in der Gründung einer Privatschule, die Schüler bis zur Untertertia führte.

1925 wurde er vom Kirchenvorstand zum Pastor in Alt-Barmbek gewählt. Am 13. 9. 1925 führte ihn Senior

Die Stage in der Heiligengeistkirche in sein Amt ein. 35 Jahre lang hat er in großer Treue der Gemeinde gedient. Bis in sein Alter gehörte sein Herz in besonderer Weise der Jugend, die in großer Liebe und Verehrung ihm anhing. Es war ihm gegeben, große Scharen von Jugendlichen um sich zu sammeln. Fröhlich und laut ging es da mitunter zu. Aber er hielt die Jugendlichen nicht nur durch Spiel und Unterhaltung bei der Gemeinde, sondern sagte ihnen immer wieder das Wort des Lebens. Er hatte dann stets das Ohr der jungen Leute. Aus diesen Kreisen sind mehrere Theologen hervorgegangen, was ihm eine besonders große Freude gewesen ist. Nicht jedem Pastor wird dies in seiner Amtszeit geschenkt.

Ottmer's letzter offizieller Dienst in seiner Gemeinde war am Sonntag Lätare 1960 die Konfirmation seiner Konfirmanden. Am Tage danach mußte er sich mit einer schweren Gelbsucht zu Bett legen, und es war ihm ein großer Kummer, daß er diesen Konfirmanden nicht mehr das Heilige Mahl reichen konnte.

Am 1. 6. 1960 wurde er emeritiert.

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit legte Pastor Ottmer seinen Ansprachen besonders gern den Glockenspruch der Heiligengeistkirche zugrunde:

„Seid fröhlich in Hoffnung,
geduldig in Trübsal,
haltet an am Gebet.“

Nach diesen Worten hat er versucht zu leben. Er konnte sich mit den Fröhlichen freuen und vermochte mit den Weinenden zu weinen. Es war ihm auch ge-

geben, Tränen zu trocknen und zu trösten. Im Flieger-tod seines Sohnes über England hat er tiefstes Leid in seiner Familie selbst erfahren und schwer daran getragen. Aber er ist darüber nicht zerbrochen. Im Kreuz und Auferstehung unseres Herrn hat er Trost und Kraft gefunden. Er verstand es, davon weiterzugeben an die, die bei ihm Trost und Kraft suchten.

Unvergessen ist bei den alten Gemeindegliedern der erste Gottesdienst, den er nach der Ausbombung 1943 im Keller der Bugenhagenkirche hielt. Unvergessen sein treues Ausharren unter dem Rest der Gemeinde und die Zeit, in der er allein neben Alt-Barmbek auch die Gemeinde West-Barmbek betreute. Ein offenes Herz und eine offene Hand hat wohl jeder bei ihm gefunden, der zu ihm kam. Das machte ihn bei all seinen Eigenarten so liebenswert und erhält ihm weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus ein Gedächtnis im Segen.

An seinem Sarg sangen und bekannten wir mit seinem Lieblingsvers aus unserem Gesangbuch den Trost und die Zuversicht christlichen Glaubens mit den Worten:

„Weicht, ihr Trauergeister, denn mein Freudenmeister, Jesus, tritt herein.
Denen die Gott lieben, muß auch ihr Betrübten lauter Freude sein.
Duld ich schon hier Spott und Hohn, dennoch bleibst du auch im Leide, Jesu, meine Freude.“
(Erich Gleß)

(203)

VI. Mitteilungen

1. Umbenennung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hamburg-Groß-Borstel

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hamburg-Groß-Borstel hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1961 den Namen der Gemeinde auf Grund der Richtlinien für die Benennung der Kirchengemeinden vom 15. Oktober 1959 (GVM Nr. 10 vom 12. November 1959) in „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel“ geändert.

(100)

(361)

2. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 19)

3. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1960

(siehe Seite 20)

(361)

VII. Berichtigungen

2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 4. Dezember 1960 für die Linderung der Not anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Chile	am 11. Dezember 1960 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 24. Dezember 1960 für die Aktion »Brot für die Welt«	am 1. Januar 1961 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 15. Januar 1961 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk in der Ostzone	am 29. Januar 1961 für das Palästina- werk (Syr'sches Waisenhaus)	am 19. Februar 1961 für den kirchlichen Ver- ein für weibliche Diako- nie in Hamburg (Vereinigtes Evangelisch- lutherisches Diakonissen- Mutterhaus)
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis							
1. St. Petri	285.42	396.60	4680.55	535.43	450.27	281.85	120.02
2. St. Nikolai	198.49	74.88	591.24	41.25	165.55	119.82	115.06
3. St. Katharinen	229.82	116.65	2000.—	73.29	92.81	168.84	52.20
4. St. Jacobi	99.07	215.20	4882.48	133.97	166.88	614.82	325.69
5. St. Michaelis	280.—	102.—	6870.—	357.—	181.—	80.—	376.—
6. St. Pauli-Süd	42.83	22.85	668.32	83.27	27.04	81.35	27.85
7. St. Pauli-Nord	26.80	25.—	556.50	80.30	28.—	27.90	48.25
8. St. Georg	317.20	78.83	1012.81	104.12	91.94	178.42	120.03
9. Finkenwerder	84.42	32.51	943.35	60.25	70.15	86.67	61.—
10. Moorburg	7.33	16.08	97.75	19.50	28.82	16.36	17.25
II. Westkreis							
11. Christuskirche Eimsbüttel ...	90.06	101.54	2000.—	53.74	118.37	30.71	60.30
12. Apostelkirche	75.23	99.23	1189.97	120.16	88.16	87.34	107.66
13. St. Stephanus	30.42	26.40	467.49	60.—	60.—	20.90	41.51
14. St. Johannis-Harvestehude ..	187.72	161.81	2461.69	404.78	77.80	90.04	77.41
15. St. Andreas	122.83	180.84	1766.56	124.64	133.53	146.90	144.—
16. St. Markus-Hoheluft	50.87	103.80	983.46	28.30	94.57	52.67	120.—
17. Bethlehemkirche	58.—	52.66	805.—	170.—	90.—	28.—	71.17
III. Nordkreis							
18. St. Johannis-Eppendorf	537.31	150.85	3616.26	416.67	449.97	222.01	386.98
19. St. Martinus-Eppendorf	39.07	78.74	1215.78	91.01	100.—	80.41	102.60
20. Groß-Borstel	55.87	69.36	1490.31	143.66	79.22	118.02	106.52
21. Matthäusgemeinde-Winterh. ...	60.33	114.15	1738.77	55.08	144.12	49.67	101.97
22. Epiphaniengemeinde	84.96	48.43	1195.75	116.30	74.18	154.89	46.74
23. Paul Gerhardt-Gem.-Winterh. ...	103.70	77.05	1269.35	174.50	115.11	56.43	68.18
24. Alsterdorf	90.—	76.—	1819.26	141.—	131.30	69.—	104.—
25. Ohlsdorf	52.—	62.—	575.33	57.—	40.—	51.—	48.—
26. Fuhlsbüttel	351.31	173.62	3666.37	545.73	218.53	181.10	220.69
27. Hummelsbüttel	52.21	125.—	1851.59	70.53	64.26	66.08	138.04
28. Klein-Borstel	139.92	86.47	1330.24	222.41	78.78	50.24	121.23
29. Ansgar-Langenhorn	81.50	86.50	3050.64	268.—	100.—	70.—	85.—
30. Nord-Langenhorn	55.25	80.08	923.17	122.40	57.25	28.98	61.09
IV. Ostkreis							
31. St. Gertrud	64.72	109.03	2821.50	74.59	88.68	68.42	89.87
32. Uhlenhorst	94.09	74.68	5517.21	202.51	158.56	70.29	142.79
33. Eilbek-Friedenskirche	70.—	74.—	1180.—	75.—	136.—	58.50	75.—
34. Eilbek-Versöhnungskirche ..	134.—	170.—	1901.—	300.—	149.50	160.—	171.—
35. Alt-Barmbek	44.22	75.90	1275.26	49.44	99.07	42.43	84.54
36. West-Barmbek	72.87	36.15	736.52	56.94	43.40	109.51	65.31
37. Nord-Barmbek	150.95	103.46	2214.78	285.22	86.66	134.62	205.57
38. St. Gabriel	418.39	56.26	1303.45	142.04	55.24	93.41	52.74
39. Dulsberg	43.50	57.90	1130.60	44.80	75.40	61.60	62.20
V. Südkreis							
40. Borgfelde	33.05	40.50	1042.55	86.25	42.57	32.92	51.96
41. St. Annen	19.75	1.65	107.51	6.80	8.15	6.27	11.—
42. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm	69.08	52.38	2431.30	533.26	86.76	50.64	280.44
43. Paulusgemeinde-Hamm	60.19	57.52	2034.28	61.75	66.48	127.93	96.54
44. Süd Hamm	40.78	45.17	831.74	113.79	39.02	39.98	76.—
45. Martinsgemeinde Horn	23.69	44.32	966.71	83.65	48.70	42.10	43.20
46. Timotheusgemeinde Horn ..	71.61	13.60	631.76	239.56	35.92	13.46	12.85
47. Kapernaumgemeinde Horn ..	26.84	32.75	406.97	117.41	33.32	40.53	15.44
48. Philippusgemeinde Horn	53.17	42.75	800.17	200.—	68.02	46.26	54.98
49. St. Thomas	60.10	30.50	373.44	25.80	39.15	19.86	20.94
50. Veddel	42.50	32.—	527.25	113.—	36.50	37.20	46.—
VI. Kreis Bergedorf							
51. Bergedorf	169.85	156.65	5400.—	909.46	185.60	163.96	143.34
52. Geesthacht-St. Salvatoris	23.—	58.—	457.88	85.45	63.20	84.50	62.62
53. Geesthacht-St. Petri	74.75	27.32	599.52	62.63	31.81	32.50	39.10
54. Altengamme	10.—	12.50	300.—	21.47	17.—	9.60	10.63
55. Kirchwerder	16.10	24.81	406.06	51.12	32.25	13.75	11.43
56. Neugamme	15.—	6.—	120.—	22.—	11.50	8.20	17.70
57. Curslack	12.10	12.20	137.20	26.80	17.80	8.25	10.40
58. Allermöhe	10.—	10.—	211.88	25.—	12.81	12.—	8.—
59. Billwerder	4.23	17.66	133.08	6.42	10.60	8.64	9.25
60. Nettelburg	21.33	26.28	722.62	77.42	42.10	28.24	31.70
61. Moorfleet	4.50	4.31	200.04	23.63	10.—	9.39	14.37
62. Ochsenwerder	8.—	12.60	174.80	14.50	13.30	7.50	12.30
VII. Kreis Cuxhaven							
63. Ritzebüttel	39.—	40.—	1052.50	62.30	93.—	57.75	61.—
64. Groden	27.—	10.—	180.—	70.—	22.—	33.—	30.—
65. Döse	10.61	15.15	416.97	43.20	19.94	10.01	16.91
Sahlburg	5.15	6.70	66.—	18.—	19.40	17.30	16.05
66. St. Petri-Cuxhaven	30.85	20.—	2206.58	55.—	50.—	30.60	39.17
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten							
67. Flußschiffergemeinde	10.—	6.30	90.—	43.65	31.—	6.20	16.52
68. Seemannsmission	11.98	3.25	112.62	12.35	12.15	10.33	9.70
69. Flüchtlingslager Finkenwerder	3.30	3.33	130.88	6.50	6.23	7.17	4.46
70. Schröderstift	26.21	26.—	88.12	31.63	10.45	25.—	9.30
71. Krankenhäuser	91.30	115.55	292.—	144.51	107.85	32.88	53.25
	6.065.68	4.758.62	96.860.64	9.499.14	5.880.20	5.123.87	5.706.01

3. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1960

Gemeinde	Gesamtkirchl. Kollekten einschl. des etwa der Gemeinde verbleibenden Anteiles für die Kirchengemeinde	Vom Kirchenvorstand angeordnete Kollekten	Spenden	Gesamtbetrag
	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis				
1. St. Petri	11175,76	21582,86	1288,40	38991,52
2. St. Nikolai	4892,92	3113,81	1668,—	9174,73
3. St. Katharinen	6425,62	5719,05	2525,75	14670,42
4. St. Jacobi	11191,75	5412,80	3282,01	19886,56
5. St. Michaelis	16660,—	18971,15	19552,25	54883,40
6. St. Pauli-Süd	2695,99	671,46	372,83	3740,28
7. St. Pauli-Nord	3006,77	128,10	—	3134,87
8. St. Georg	4068,78	3890,70	22350,28	30309,76
9. Finkenwerder	2593,89	2336,54	1426,07	6356,50
10. Moorburg	693,24	978,75	822,63	2499,62
II. Westkreis				
11. Christuskirche-Eimsbüttel	3934,31	3317,42	5210,—	12461,78
12. Apostelkirche	3523,72	3314,58	1013,57	7851,87
13. St. Stephanus	1429,98	1987,27	1989,—	5306,20
14. St. Johannis-Harvestehude	5387,57	8028,49	5449,82	18865,88
15. St. Andreas	7024,58	8798,77	6240,46	22068,81
16. St. Markus-Hoheluft	4646,69	5252,24	10420,59	20319,52
17. Bethlehemkirche	2898,75	2876,85	1085,—	6810,60
III. Nordkreis				
18. St. Johannis-Eppendorf	11260,12	14135,45	18311,59	43707,16
19. St. Martinus-Eppendorf	4177,53	3567,04	10857,67	18102,24
20. Groß-Borstel	3896,56	4906,42	3872,70	12675,68
21. Matthäusgem.-Winterhude	5098,59	7409,35	3467,50	15975,44
22. Epiphaniengemeinde	3276,97	5432,64	25331,88	34041,49
23. Paul Gerhardt Gem. Winterh.	3495,26	5300,18	6419,26	15214,70
24. Alsterdorf	5228,76	5841,20	5162,82	15732,78
25. Ohlsdorf	2234,17	1365,40	3674,56	7274,13
26. Fuhlsbüttel	9492,99	10066,67	7574,99	27134,65
27. Hummelsbüttel	4165,33	8729,02	2271,57	10165,92
28. Klein-Borstel	4182,08	6928,09	4897,77	16007,94
29. Ansgar-Langenhorn	5756,48	4413,95	—	10170,43
30. Nord-Langenhorn	2658,91	2466,04	—	5124,95
IV. Ostkreis				
31. St. Gertrud	5511,87	5325,09	9613,88	20450,34
32. Uhlenhorst	8388,73	6052,02	2642,33	17083,08
33. Eilbek-Friedenskirche	2867,—	2200,—	11569,—	16636,—
34. Eilbek-Versöhnungskirche	7018,77	7771,51	11200,—	26990,28
35. Alt-Barmbek	1985,52	6474,71	6561,43	14971,66
36. West-Barmbek	2693,66	3347,10	2619,28	8660,04
37. Nord-Barmbek	6102,46	6569,44	3875,08	16546,98
38. St. Gabriel	3526,61	5077,02	570,—	9178,63
39. Dulsberg	2781,—	3032,85	2969,20	8788,05
V. Südkreis				
40. Borgfelde	2865,63	2554,61	3407,07	8827,31
41. St. Annen	470,18	424,61	—	894,79
42. Dreifaltigkeitgem.-Hamm	6080,94	7690,19	260,—	14031,13
43. Paulusgemeinde-Hamm	3368,28	6285,86	318,26	10472,40
44. Süd-Hamm	2578,67	2628,05	1835,81	7042,03
45. Martinsgemeinde Horn	3025,72	5557,56	2054,90	10638,18
46. Timotheusgem. Horn ab 1.10.60	886,54	787,22	180,60	1854,36
47. Kapernaumgem. Horn, 1.10.60	504,57	324,81	—	829,38
48. Philippusgemeinde Horn	2848,84	2007,45	4656,74	9513,03
49. St. Thomas	1842,43	3549,26	3291,33	8133,02
50. Veddel	2101,30	2252,75	5547,95	9902,—
VI. Kreis Bergedorf				
51. Bergedorf	12332,32	8048,05	19207,06	40087,43
52. Geesthacht - St. Salvatoris	2989,19	6926,94	2350,16	12266,29
53. Geesthacht - St. Petri ab 1.12.60	1435,73	1773,84	478,89	3688,46
54. Altengamme	1079,67	1694,78	120,30	2894,75
55. Kirchwerder	1135,46	392,76	284,02	1812,24
56. Neugamme	912,32	728,38	1164,47	2805,17
57. Curslack	483,42	259,99	688,89	1432,30
58. Allermöhe	614,54	867,88	—	1482,42
59. Billwerder	563,69	241,30	20,—	824,99
60. Netteinburg	1651,66	1845,18	1618,15	5114,99
61. Moorfleet	1023,99	3548,35	6028,70	10596,04
62. Ochsenwerder	986,13	2093,47	147,03	3226,63
VII. Kreis Cuxhaven				
63. Ritzbüttel	2778,55	4816,32	2599,58	10194,45
64. Groden	955,40	1264,80	1068,37	3288,57
65. Döse	2050,73	4348,15	4152,11	10550,99
Sahlenburg	739,86	473,76	1087,11	2300,73
66. St. Petri-Cuxhaven	2753,39	8192,01	1148,95	12094,35
VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten				
67. Flußschiffgemeinde	323,84	480,77	461,—	1765,61
68. Seemannsmission	333,92	117,99	153,84	605,25
69. Flüchtlingsg. Finkenwerder	221,11	1285,41	50,—	1556,52
70. Schröderstift	637,25	432,80	—	1070,05
71. Krankenhaus St. Georg	530,05	347,05	585,—	1462,10
72. Krankenhaus Eilbek u. Marien	290,20	85,60	—	375,80
73. Krankenhaus Barmbek	72,25	102,86	188,35	363,46
74. Krankenhaus Heidberg	491,54	236,92	392,—	1120,46
75. Krankenhaus Oppenszoll	267,45	202,28	29,30	499,03
76. Krankenhaus Eppendorf	289,82	134,64	160,30	584,76
77. Krankenhaus Edmundsthal	—	64,95	—	64,95
78. Krankenhaus Geesthacht	—	225,68	—	225,68
79. Amalie-Sieveking-Haus	851,28	1048,57	—	1899,85
	263.367,50	302.930,38	298.228,91	869.526,79